



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 21

Ausgegeben in Osterode am Harz am 18.06.2013

42. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Haushaltssatzung 2013	252
Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 bis 2018, Auslegung der Vorschlagsliste	254

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Herzberg am Harz

Öffentliche Zustellung	255
Ratssitzung am 26.06.2013	256
Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Ortsrat Pöhle	257

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Haushaltssatzung 2013	258
Jahresabschluss 2011	261
Verbandsversammlung, Sitzung am 21.06.2013	262
Zweckverbandsordnung, 6. Änderung	263

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz
für das Haushaltsjahr 2013

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat gemäß § 112 NKomVG in der Sitzung am 18. Februar 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	150.725.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	156.796.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.572.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.817.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.642.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.756.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.488.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.805.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.062.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 640.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 82.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

(1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- a) die Kreisumlage von Gemeinden auf
 - 56,3 v.H. der Steuerkraftzahlen gemäß § 11 NFAG
 - 50,3 v.H. der Schlüsselzuweisungen gemäß § 4 NFAG
- b) die Kreisumlage von Samtgemeinden auf
 - 50,3 v.H. der Schlüsselzuweisungen gemäß § 6 Abs. 1 NFAG
- c) die Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten auf
 - 108 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
 - 107 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
 - 97 v.H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer

(2) Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer für die im Landkreis Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 340 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 50.000 € festgelegt.

Osterode am Harz, 20. Februar 2013

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung

Gero Geißleiter
Erster Kreisrat

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport – Az. 32.16-10302-156 (2013) – am 30. Mai 2013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz (Raum D 1.14), Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz in der Zeit vom 19.06.2013 bis 27.06.2013 während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht liegt nach § 151 NKomVG zur Einsichtnahme unbefristet aus.

Osterode am Harz, den 12. Juni 2013

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung

Gero Geißleiter
Erster Kreisrat

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
-III.1.5/Jg.schöf.-

Osterode am Harz, d. 18.06.2013

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen (Haupt- und Hilfsschöffen) der Jugendgerichte an den Amtsgerichten Osterode am Harz und Herzberg am Harz für die Wahlperiode 2014 - 2018 gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit §§ 32-36, 40 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Osterode am Harz in seiner Sitzung am 17.06.2013 die Vorschlagslisten mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

Die Vorschlagslisten liegen zu jedermanns Einsicht im Jugendamt des Landkreises Osterode am Harz, Neubau Gebäude B, Zimmer B 3.02, in der Zeit vom 24.06. - 28.06.2013 während der Dienstzeit (montags bis donnerstags von 08.30 - 15.30 Uhr, freitags von 08.30 -12.00 Uhr) aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in den Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht berufen werden dürfen. Über die Einsprüche entscheidet der zuständige Schöffenwahlausschuss bei den Amtsgerichten.

In Vertretung:
gez. Gero Geißreiter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Herzberg am Harz
Der Bürgermeister
Fachbereich II

10.06.2013

Öffentliche Zustellung

Der Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom 17.05.2013, Az.: II-50.7-Kl., an Renee Rudolph, zuletzt wohnhaft Lindenweg 7, 37412 Herzberg am Harz,

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,

wird hiermit gemäß § 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. Nr.6/2006 S.72) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o. g. Person war die Zustellung des Aufhebungs- und Rückforderungsbescheides durch die Post gem. § 3 und § 9 VwZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gem. § 1 NVwZG i.V.m. § 10 VwZG durchzuführen.

Der Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid kann von der o. g. Person oder von einem von ihr Bevollmächtigten bei der Stadt Herzberg am Harz (Rathaus, Marktplatz 30 [Eingang 3] Fachbereich II – Soziales und Senioren, Frau Klamt, 1. Etage, Raum 356) abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt: Herr Päckers (05521 / 852 – 220).

Der Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Des Weiteren werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Walter

Stadt Herzberg am Harz

den 13.06.2013

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Mittwoch, den 26.06.2013, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Schloss Herzberg: Neue Beleuchtung für den Rittersaal;
Präsentation des Vorschlags durch Vertreter/innen der Hochschule Harz, Wernigerode, mit Simulation
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz (Nr. RAT/10/18) vom 14.05.2013
5. Bericht zur Niederschrift
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25 a GemHKVO
8. Errichtung einer Schnellladestation im Bereich der B 243 am Ende der Fußgängerzone auf dem Parkplatz am Wasserrad
9. Betriebsabrechnungen 2009, 2010 und 2011 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz und Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2014 bis 2016
10. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

**Stadt Herzberg am Harz
Der Stadtwahlleiter**

Wahlbekanntmachung

Herr Oliver Walter (CDU), der bei den Kommunalwahlen am 11.09.2011 zum Mitglied des Ortsrates Pöhde der Stadt Herzberg am Harz gewählt worden ist, hat durch schriftliche Erklärung den Verzicht auf sein Mandat erklärt.

Der freigewordene Sitz geht gem. § 44 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) nach der vom Stadtwahlausschuss gem. § 38 Abs. 2 NKWG festgestellten Reihenfolge auf

Herrn Axel Thiele,
wohnhaf Klosterstraße 49, 37412 Herzberg am Harz,

als nächste Ersatzperson der Personenwahl des Wahlvorschlags der CDU im Ortsrat Pöhde der Stadt Herzberg am Harz über.

Herzberg am Harz, den 14.06.2013

In Vertretung:

Weippert

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Haushaltssatzung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
für das

Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	1.550.000 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.741.300 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.550.000 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.740.800 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 506.300 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	€	%
Region Hannover	192.495	38,02
Städte		
Braunschweig	25.821	5,10
Göttingen	13.873	2,74
Salzgitter	12.759	2,52
Landkreise		
Göttingen	57.971	11,45
Goslar	27.188	5,37
Hildesheim	53.820	10,63
Holzminden	27.695	5,47
Northeim	60.351	11,92
Osterode am Harz	14.885	2,94
Wolfenbüttel	19.442	3,84

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2013 fällig.

Goslar, 23.11.2012

Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

gez. Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Nieders. Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts

vom 15.07.2013 bis 23.07.2013

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 24.04.2013

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2011

des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover

Gem. § 16 Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover in ihrer Sitzung am 23. November 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bilanz auf den 31.12.2011,
die Ergebnisrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011,
die Finanzrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wird beschlossen.

Den Verbandsgeschäftsführern wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2011 liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1022

vom 15.07.2013 bis 23.07.2013

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Goslar, 28. Mai 2013

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover
Barbara Thiel, Verbandsgeschäftsführerin

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Freitag, 21. Juni 2013, 10:30 Uhr
Goslar, Kreishaus, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2012
- I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Mai 2013

